

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends of the Earth Germany

Im Namen des Landesverbandes Postfach 1565 55005 Mainz

BUND Rhein-Pfalz-Kreis c/o Doris Stubenrauch

22. April 2010

BUND Rheinland-PfalzPostfach1565 55005 Mainz

SGD Süd z. H. Herrn Gläsener Friedr.-Ebert-Str. 14

67433 Neustadt

Unser Akten-Zeichen: 7530 / 26011 Betreff:Stellungnahme zum Planfeststellungsvorhaben gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Verbesserung der Abflusssituation an Floßbach und Isenach durch den Bau der Südspange

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 4. März 2010 haben Sie uns als anerkannte Naturschutzorganisation gemäß § 29 BNSchG um Stellungnahme zur geplanten Hochwasserschutzmaßnahme "Südspange" des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach gebeten. Diesem Wunsch kommen wir mit heutigem Schreiben gerne nach.

#### Grundsätzliches

Das o.g. Planfeststellungsvorhaben wird als Hochwasserschutzmaßnahme bezeichnet. Durch die die "Südspange" sollen Abflussverhältnisse von Floßbach und Isenach verbessert werden. Diese "Hochwasserschutzmaßnahme" steht in krassem Widerspruch zu den zu Bemühungen der modernen Wasserwirtschaft, die Grundwasseranreicherung zu fördern und Regenwasser möglichst lange von den Vorflutern fern zu halten. Schnelle Ableitungen sind für den Hochwasserschutz grundsätzlich nicht zielführend. Daher stellen wir die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme auch weiterhin in Frage.

Im Planfeststellungsantrag werden die Inanspruchnahme von Flächen für neue Gräben als auch für das neue Wegenetz als "Flächenverbrauch" bezeichnet. Dieser Ausdrucksweise ist mit Nachdruck zu widersprechen!

Neue Gräben sind als "Flächenbedarf oder –inanspruchnahme" zu bezeichnen - während als "Flächenverbrauch" nur der unwiederbringliche Verlust von Boden bezeichnet werden darf "wie z.B. für den Wege- u. Straßenbau oder für Wohn- u. Gewerbegebiete. Wir bitten die Planer, künftig bei solchen Angaben zu differenzieren.



# Anregungen zu einzelnen Maßnahmen:

#### Gewässerrandstreifen

Die Gewässerrandstreifen von nur 5m entsprechen nicht den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Wir fordern, diese auf 20 m auszuweiten. Dies dient dem wirksamen Schutz des vorhandenen, wie auch künftigen, Bewuchs, beugt eventuellen Konflikten mit der angrenzenden Landwirtschaft durch Laubfall vor und verhindert Einträge von Dünger und Spritzmittel in das angrenzende Gewässer.

#### Wegebau

Den neuen befestigten Wirtschaftsweg entlang des Floßbachs mit der geplanten Breite von 5,5m halten wir für überdimensioniert. Außerdem fehlt hier ein Pufferstreifen zwischen neuem Graben und Wirtschaftsweg von mind. 5m. Würde man auf diesem Pufferstreifen einige geschotterte Ausweichstellen einrichten, könnte man mit einer geringeren Wegbreite einige Steuergelder und außerdem Versiegelungsfläche einsparen.

### Grundwasserabsenkung

Die Abdichtung am Ausbau Floßbach Station 5+981 bis 6+992 endet bei –1m unter Grundwasser mittel (siehe Plan B-2.2.1).

Das wird eine großflächige Kappung der Grundwasserstände bis weit unter Mittelwasserstand zur Folge haben. Die Auswirkungen sind in den Planunterlagen nicht enthalten.

Am jetzigen Floßbach wird der Grundwasserstand um ca. 0,8m unter der jetzigen Sohle sinken. mit Es ist nicht abzusehen, inwieweit sich dies auf den angrenzenden Mutterstadter Wald auswirkt. In jedem Fall wird aber durch die Maßnahme ein unwiderbringlicher Verlust von temporärem nahezu stehendem Gewässer verursachen und damit erheblich in die (leider nur noch residual vorhandenen) Gewässer in und um den Mutterstadter Wald vernichten. Es ist für uns nicht nachzuvollziehen, warum die Folienabdichtung nicht bis GW mittel durchgeführt wird. Zumal die Abdichtung durch eine Rüttelschmalwand Station 5+365 bis 5+750 hingegen bei Grundwasser mittel endet.

Wir fordern, die Absenkungsauswirkungen genau darzulegen. Zum Schutz des Mutterstadter Waldes ist - falls diese Planung richtig dargestellt ist und trotz unserer Bedenken genehmigt werden sollten, die tatsächliche Grundwasserabsenkung zu überwachen. Daher fordern wir 2 bis 3 GW-Messstellen und gegebenenfalls ein Nachrüsten von Schwellen zum Wasserrückhalt im Grabensystem, wenn die GW-Absenkung stärker als berechnet ausfällt.

Es scheint bei der Planung nicht berücksichtigt zu werden, dass in der Natur eine Vielzahl Pflanzen- und Tierarten als sogenannte "Pionierbesiedler" auf temporäre Kleingewässer angewiesen sind. Mit einem Anschnitt des obersten Grundwasserleiters kommt es zu einem Verlust dieses zeitweise auftretenden Biotoptyps, da die Südspange durch das eingerichtete Zwangsgefälle das Wasser ableitet. Dass dies nun gerade im naturschützerisch so wertvollen Übergangsbereich von Wald- in Offenlandstruktur statt finden soll, lehnen wir ab. Sollte bei der Folienabdichtung "Auftriebsprobleme" Grund für diese Planung sein, so muss aus Sicht des BUND vom Antragsteller ggf. eine auftriebssichere Planung ohne Anschnitt des obersten Grundwasserleiters verlangt werden, die keine Auswirkungen auf den mittleren natürlichen Grundwasserstand hat. Dass dies unter Umständen Mehrkosten verursacht, ist Sache des Antragstellers und darf nicht zu Lasten der Natur gehen!



### Bilanzierung der Nutzungseinschränkung

Der Bilanzierung der Nutzungseinschränkung von 15m Breite an neu erstellten Gewässerstrecken wird hiermit widersprochen. Dies kann nur dann möglich sein, wenn diese Flächen auch real aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden und vom Antragsteller oder von den Gemeinden erworben werden. Eine Überführung ins Ökokonto wäre hier zu empfehlen.

## Bilanzierung von Verlust von Fließgewässer

Im Planberich von 5 + 981 bis 6 + 992 geht eine Strecke von fast 1000 m ständig wasserführendes Fließgewässer verloren. Diese Fläche von ca. 4500 qm ist mit Faktor 3 auszugleichen. Aus Sicht des BUND ist aufgrund der nur noch residual in diesem Bereich vorhandenen Kleingewässerstrukur ein Ausgleich nur durch einen gleichartigen Biotoptyp im Nahbereich sinnvoll. Wir fordern eine Anlage von Kleingewässern im Bereich des nördlichen Randes des Mutterstadter Waldes.

### Ausgleichsfläche M 4

Hier soll sich eine Feucht- bzw. Nasswiese entstehen. Bei dem derzeitigen Geländeniveau wird sich durch die geplante Grundwasserabsenkung vermutlich keine ökologisch wertvolle Nasswiese mit Röhrrichtbestand entwickeln. Um den Ausgleichsfaktor 3 hier zu rechtfertigen, fordern wir hier eine Geländevertiefung (siehe vorheriger Punkt). Das GOK-Niveau sollte im Bereich des mittleren GW-Standes ausgebildet werden und eine unregelmäßige Höhenlinie besitzen (Vertiefungen). Die dann entstehenden Hangbereiche im Übergang des Ackerlandes zum Floßbach hin haben Süd/Süd-West-Ausrichtung. Sie sollten unbepflanzt bleiben und stehen dann Pionierbesiedlern der für das Rheintal typischen, trocken liebenden Arten zur Verfügung.

## Gräben Viertelbach, Rott- u. Zwerchgraben

Die Planungsunterlagen sehen hier "Egalisierung, auch bereichsweise Verfüllung, des Sohlgefälles" vor. Im Viertelbach eine "Grundräumung im Zuge künftiger Unterhaltung". Was diese Maßnahmen für den bestehenden Baum- u. Strauchbestand bedeuten, wird nicht weiter erläutert. Wir weisen darauf hin, dass auch Spätfolgen in den vorhandenen Baum- u. Strauchbestand nachträglich ausgeglichen werden müssen.

### Zwerchgraben

Um den vorhandenen Strauch- u. Baumbestand (teilweise größere Bäume) dauerhaft zu schützen, empfehlen wir einen beidseitigen Gewässerrandstreifen von mind. 20m. Dies trägt zum positiven Landschaftsbild in direkter Ortsnähe bei und wäre ein wirklich sinnvolle Ausgleichsfläche mit einer wirklichen Erholungsfunktion für die Bevölkerung. Die Gemeinde Mutterstadt wäre hier gut beraten, diese ortsnahe Fläche zu erwerben und ins Ökokonto zu überführen.

## Gehölze und Saatgut aus regionaler Herkunft

Gehölze aus regionaler Herkunft und zertifiziertes, heimisches Saatgut müssen verpflichtend angegeben werden. Im Text des Antrages geht dies nur als "Kannbestimmung" hervor.

#### Ökologische Bauleitung

Die vorgesehene ökologische Bauleitung ist zu begrüßen. Die naturschutzfachliche Umsetzung dieser Planung sollte jedoch ständig durch einen vom Bauherrn unabhängigen Fachmann/frau (möglichst direkt beauftragt von der SGD) begleitet werden.

#### Mit freundlichen Grüßen

Doris Stubenrauch Rolf Götz (1. Vorsitzende) (2. Vorsitzende)